



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

An den Vorsitzenden des
BA 24 – Feldmoching-Hasenberg
Herrn Markus Auerbach
Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Straße 28a
80993 München

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - Nord / BA G Nord		
19. SEP. 2017		
AZ:		
zK	zwV	R
Ww.	Abt.	Vg.
Uml.		

Az.: 0262.2-24-0006

Datum 15. Sep. 2017

Wohnungen Schittgablerstraße - Parkplätze;
Empfehlung Nr. 14-20 / E01400 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 30.03.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09059 vom 18.07.2017

Sehr geehrter Herr Auerbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenberg hat sich in seiner Sitzung am 18.07.2017 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und den Antrag der Referentin mehrheitlich abgelehnt. Der Bezirksausschuss sprach sich stattdessen mehrheitlich für die Umsetzung eines Stellplatzschlüssels von einem Stellplatz pro Wohneinheit aus.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 24 mit Schreiben vom 22.08.2017 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Die GEWOFAG Wohnen GmbH errichtet im Rahmen des städtischen Wohnungsbauprogramms „Wohnen für Alle“ an der Schittgablerstraße mehrere Wohnhäuser mit insgesamt 46 Wohneinheiten. Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09059 ausgeführt, wird die notwendige Anzahl an Stellplätzen in München in der Satzung der Landeshauptstadt München über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge geregelt. Demnach ist für Wohnungen grundsätzlich ein Stellplatz pro Wohneinheit erforderlich. Mit Beschluss vom 29.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13593) hat der Stadtrat jedoch ergänzend geregelt, dass die gemäß Satzung notwendigen Stellplätze im geförderten Wohnungsbau sowie unter bestimmten Voraussetzungen reduziert werden

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92532
Telefax: 233-25241

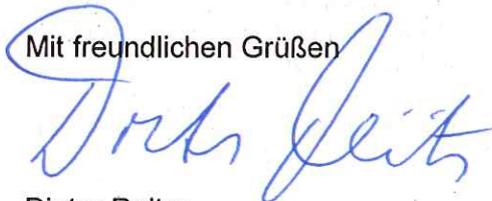
können. Zu dem betroffenen Bauvorhaben wurde laut Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Baugenehmigungsverfahren glaubhaft und nachvollziehbar dargestellt, dass ein Stellplatzschlüssel von einem Stellplatz pro fünf Wohneinheiten ausreichend ist. In der Baugenehmigung wurden dementsprechend neun Stellplätze als baurechtlich erforderlich festgeschrieben. Tatsächlich errichtet würden gemäß den genehmigten Plänen elf Stellplätze.

Nach Auskunft des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurde der Bau der Wohnhäuser im Oktober 2016 begonnen. Die Gebäude seien inzwischen nahezu fertiggestellt und die Nutzungsaufnahme sei bereits für Oktober 2017 angezeigt worden. Eine Nachforderung von bis zu 35 Stellplätzen würde zum jetzigen Zeitpunkt zu erheblichen Umplanungen führen und wäre aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht verhältnismäßig. Daher könne den Forderungen des BA 24 zum jetzigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden.

Sofern sich jedoch zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen sollte, dass die vorhandenen Stellplätze nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen, gebe es ausreichende Freiflächen, sodass die GEWOFAG als städtische Gesellschaft bezüglich des Stellplatzbedarfes nachjustieren könne. Derzeit liegen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung jedoch keine Erkenntnisse vor, die dies zum jetzigen Zeitpunkt rechtfertigen oder notwendig machen würden. Darüber hinaus sei die GEWOFAG in der Lage, über eine gezielte Vermietungspolitik den Stellplatzbedarf zu steuern. Eine derartige Vermietungspraxis habe sich bei anderen Vorhaben im Stadtgebiet bereits bewährt, bis hin zum vollständigen autofreien Wohnen.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 29.06.2016 zu dem Thema habe ich davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung um eine erneute Stellungnahme zu bitten. Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Beschluss des Bezirksausschusses 24 zur o.g. Bürgerversammlungsempfehlung nicht entsprochen werden kann. Im Übrigen darf ich auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 09059 vom 18.07.2017 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Reiter
Oberbürgermeister